

Gemäß §41 g EnWG ist der Grundversorger verpflichtet, säumigen Kund*innen spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung nach §41 f EnWG und §33 AVBWasser zugleich in Textform den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Der Grundversorger hat das Muster der Abwendungsvereinbarung auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

Hinweis: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

Für Ihre individuelle Abwendungsvereinbarung setzen Sie sich bitte mit unserer Abt. Verbrauchsabrechnung unter der Tel.Nr. 09421/864-290 oder per Mail an abrechnung@stadtwerke-straubing.de in Verbindung.

Abwendungsvereinbarung Strom/Gas

Bitte persönlich vor Ort vereinbaren!!!!!!

Zwischen

Stadtwerke Straubing GmbH, Heerstr. 43a, 94315 Straubing

- nachfolgend Versorger genannt -

und

Kunden-Nr. _____

- nachfolgend Kunde genannt -

I. Zahlungsverzug

1. Der Kunde befindet sich gemäß der **beigefügten** Forderungsaufstellung, die Bestandteil dieser Abwendungsvereinbarung ist, gegenüber dem Versorger im Zahlungsverzug.
2. Aufgrund des Zahlungsverzuges nach Ziffer 1. hat der Versorger dem Kunden die Unterbrechung der Versorgung mit Strom/Gas in der Grundversorgung angedroht.

II. Abwendungsmöglichkeiten

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bietet der Versorger dem Kunden hiermit eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung sowie eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis an.

III. Ratenzahlungsvereinbarung

1. Der Schuldner verpflichtet sich – mehrere Schuldner als Gesamtschuldner – zur Zahlung der Schuld nach Abschnitt I., Ziffer 1. wie folgt:

Forderungshöhe: _____ EURO

Der Forderungsbetrag kann auf maximal 6 Raten aufgeteilt werden, wobei die letzte Rate spätestens am 31.12 fällig ist, vor Erstellung der Jahresabrechnung.

- Anzahlung in einer Höhe von: _____ €
- laufende Monatsraten in einer Höhe von: _____ €
- die letzte Rate hat eine Höhe von: _____ €

Zuzüglich Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 €

Die laufenden Raten beginnen erstmals am: _____ und sind anschließend jeweils am 3. Werktag des betreffenden Zeitraums fällig und vom Kunden an den Versorger zu bezahlen. Maßgeblich ist dabei der Geldeingang beim Versorger. Im Rahmen der Ratenzahlungsvereinbarung und deren Einhaltung durch den Kunden werden vom Versorger keine Zinsen berechnet oder erhoben.

2. Die Zahlungen sind ausschließlich direkt an den Versorger zu leisten. Maßgeblich für die pünktliche Zahlung des jeweils fälligen Betrages ist der Eingang des Zahlbetrages auf dem Konto des Versorgers oder in bar.
3. Der Kunde erklärt, dass er bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen zum Ausgleich der in Abschnitt I., Ziffer 1. genannten Beträge und den in Abschnitt III., Ziffer 1. genannten Zahlungen in der Lage ist und seinen nach diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen pünktlich nachkommen wird. Er wird deshalb auch nicht gerichtlichen Vollstreckungsschutz in Anspruch nehmen.
4. Der Versorger verpflichtet sich, keine Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden einzuleiten, sofern dieser die Raten pünktlich bezahlt und die Gesamtforderung nach Abschnitt I., Ziffer 1. vollständig bedient. Ausgebrachte Vollstreckungen des Versorgers bleiben bestehen, ruhen jedoch, solange die Vereinbarungen nach diesem Vertrag vom Kunden eingehalten werden.
5. Die jeweilige Restforderung ist zur Zahlung insgesamt und sofort fällig und eine Versorgungsunterbrechung erfolgt unverzüglich, wenn der Kunde mit einer Zahlung und/oder einer Rate nach Abschnitt III., Ziffer 1. ganz oder teilweise länger als 3 Werktage in Rückstand gerät und der Kunde nicht in Textform vorträgt, dass Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung, insbesondere eine Gefahr für Leib und Leben vorliegen.

6. Der Kunde tritt hiermit und solange, bis die Verbindlichkeiten nach Abschnitt I. Ziffer 1. vollständig ausgeglichen sind, den pfändbaren Teil seiner gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf

- Arbeitseinkommen und Vergütungsansprüche jeder Art, einschließlich Betriebsrenten und Ruhegeldansprüche, Provisionsforderungen, Handelsvertreterforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Erfindungsvergütungen, Arbeitnehmersparzulagen sowie Abfindungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber bzw. Dienstvertragspartner
- laufende Geldleistungen gemäß § 53 III SGB gegen den jeweiligen Leistungsträger, insbesondere Ansprüche auf Zahlungen von Arbeitslosengeld, Insolvenzausfallgeld, Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld, Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einschließlich eventueller Abfindungen und Beitragsrückerstattungen

an den Versorger ab, der die Abtretung hiermit annimmt. Bei Veränderungen gibt der Schuldner umgehend die genaue Anschrift neuer Drittschuldner dem Gläubiger bekannt. Die Anschrift des aktuellen Arbeitgebers des/der Schuldner lautet:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

7. Der Versorger macht von den zur Sicherheit abgetretenen Ansprüche nur dann Gebrauch und legt die Abtretung gegenüber dem Drittgläubiger nur dann offen, wenn der Fall von Abschnitt III., Ziffer 5. eintritt.

8. Die folgende Person (nachfolgend Schuldbeitretender genannt) tritt der Schuld des Kunden bei:

Vorname, Name, Geburtsdatum

PLZ, Ort, Straße, Hausnr.

Datum, Unterschrift

Der Schuldbeitritt hat zur Folge, dass der Schuldbeitretende dem Gläubiger für den in Abschnitt I., Ziffer 1. benannte Betrag (Forderungsaufstellung) persönlich haftet, sofern dieser im Fall Abschnitt III. Ziffer 5. vom Kunden noch nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt wurde.

9. Für den gestundeten Betrag oder die Fälligkeit der vereinbarten Raten erhält der Kunde vom Versorger keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

IV. Vorauszahlungen

1. Laufende Zahlungsforderungen des Versorgers aus der Weiterbelieferung des Kunden bleiben von dieser Abwendungsvereinbarung unberührt.
2. Die Weiterversorgung des Kunden erfolgt auf der Grundlage von Vorauszahlungen. Die Vorauszahlungen beginnen am 01. _____, haben eine monatliche Höhe von _____ € und sind spätestens am 25. des jeweiligen Vormonats fällig. Die erste Vorauszahlung ist am _____ zu leisten. Maßgeblich für die rechtzeitige Leistung der Vorauszahlungen ist der Geldeingang beim Versorger. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird der Versorger dies bei der Festsetzung der Höhe der Vorauszahlung angemessen berücksichtigen.
3. Kommt der Kunde mit einer Vorauszahlung ganz oder teilweise mehr als 3 Werktage in Verzug, gilt Abschnitt III. Ziffer 5. entsprechend.

V. Sonstiges

1. Der Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung als solches ist für den Kunden kostenfrei.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und nicht bindend, es sei denn, diese werden in Textform bestätigt.
3. Diese Abwendungsvereinbarung ist nicht wirksam zustande gekommen und ungültig, wenn der Kunde im Zusammenhang mit dem Abschluss der Abwendungsvereinbarung gegenüber dem Versorger unwahre Angaben gemacht hat und/oder diese nicht mindestens in Textform abgeschlossen wurde.

4. Der Versorger ist nicht verpflichtet, dem Kunden eine weitere Abwendungsvereinbarung anzubieten, sollte der Kunde eine ihm vorher angebotene und abgeschlossene Abwendungsvereinbarung nicht vollständig erfüllt haben.

5. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen

Verantwortlicher: Stadtwerke Straubing GmbH, Sedanstr. 10, 94315 Straubing, Tel.: 09421/864-290, E-Mail: abrechnung@stadtwerke-straubing.de, Datenschutzbeauftragter: frankenDSB Datenschutz Manufaktur GmbH, Unterer Steinberg 11, 94453 Schonungen, Tel. +49 151 12 15 95 20

E-Mail: Datenschutz@stadtwerke-straubing.de. Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Versorgers kann unter www.stadtwerke-straubing.de eingesehen werden. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DSGVO zustehen.

6. **Auf die nachfolgende Widerrufsbelehrung wird hingewiesen, ebenso darauf, dass dann, wenn der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen sollte und damit die Abwendungsvereinbarung als nicht abgeschlossen gilt, der Versorger berechtigt ist, die Versorgungsunterbrechung unverzüglich durch den Netzbetreiber durchführen zu lassen, ohne dem Kunden nochmals eine Abwendungsvereinbarung anbieten zu müssen; Abschnitt III., Ziffer 5. gilt dabei entsprechend. Eine Unterbrechung erfolgt nur dann nicht, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist.**

Ort, Datum

Ort, Datum

Versorger

Kunde

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt die folgende Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, im Fall von § 2 Abs.1 Satz 2 Strom/Gas ab dem Tag, an dem Ihnen unsere Bestätigung über das Zustandekommen des Vertrages in Textform zugegangen ist. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Stadtwerke Straubing GmbH, Sedanstr. 10, 94315 Straubing,

Telefonnummer: 09421/864-290

Faxnummer: 09421/864-252,

E-Mail-Adresse abrechnung@stadtwerke-straubing.de,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom/Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Will ein Verbraucherkunde fristgemäß von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen, kann er das entweder per Post, per Telefax oder per E-Mail an oben genannte Kontaktadresse des Versorgers zurücksenden.

Bitte beachten Sie: Mit dem Eingang Ihrer Widerrufserklärung beim Versorger gilt die Abwendungsvereinbarung als nicht geschlossen und der Versorger ist berechtigt, Ihre Versorgung zu unterbrechen, ohne Ihnen erneut eine Abwendungsvereinbarung anbieten zu müssen.

Muster